Vorbemerkung.

Da der vorliegende zweite Teil der „Burgmannen von Steinfurt" nicht nur genealogische Fragen behandelt, sondern auch zahlreiche ortsgeschichtliche, insbesondere topographische Nachrichten über das alte Steinfurt bringt, so erschien es mir notwendig, zum besseren Verständnis meiner Ausführungen einen Plan von Steinfurt beizufügen. Ich habe auch einen Plan von Alt-Steinfurt gezeichnet; indessen muß ich davon absehen, ihn dieser Abhandlung beizulegen, einmal wegen der Kosten, besonders aber, weil dieser Plan manches enthält, was über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht und eine eingehendere Erklärung erfordert. Daher habe ich mich entschlossen, in dem nächstjährigen Programm des Arnoldinums die Topographie von Steinfurt zu behandeln und dazu den Stadtplan als Beilage zu geben.

Beim Abschlusse dieser Arbeit fühle ich mich gedrungen, für die mir von verschiedenen Seiten zu teil gewordene Unterstützung öffentlich meinen Dank auszusprechen. In erster Linie gebührt dieser Dank Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Bentheim und Steinfurt, ohne dessen bereitwillig erteilte Erlaubnis zur Benutzung des Fürstlichen Archivs jeder Versuch, das Dunkel der älteren Steinfurter Geschichte aufzuhellen, aussichtslos gewesen wäre. Herr Professor Orth und Herr Pfarrer Rothfuchs haben mich zu aufrichtiger Dankbarkeit verpflichtet dadurch, daß sie mir eine ausgedehnte Benutzung des Stadtarchivs bezw. des Evang. Pfarrarchivs ermöglichten. Ebenso muß ich die Bereitwilligkeit, mit der die Herren Räte der Fürstlichen Kammer, Herr Kammerrat Lorenz und Herr Domänenrat Meyer, mich durch manche schätzenswerte Auskunft unterstützten, dankbar anerkennen. Herr Oberst z. D. von Scheven zu Berlin hatte die Güte, mir die von ihm gesammelten genealogischen Nachrichten über den Steinfurter Zweig seiner Familie, die Burgmannen von Scheven, zur Verfügung zu stellen; Herr Rittmeister a. D. Egbert von Zur Mühlen vergönnte mir in liebenswürdigster Weise die Benutzung seiner reichen Bibliothek auf Haus Offer, besonders des alten Memorienbuches der Johanniter-Kommende Steinfurt; Herr Baron Max von Spießen zu Münster, dessen Wappenbuch des Westfälischen Adels mir schon eine willkommene Hilfe geboten hatte, gestattete mir in höchst liberaler Weise die Verwertung der für Steinfurt in Betracht kommenden Teile seiner Sammlungen für das künftig erscheinende

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stammbuch des Westfälischen Adels. Auch Herr Archivdirektor Professor Dr. Philippi zu Münster erfreute mich durch einige dankenswerte Mitteilungen.

An Zusätzen und Berichtigungen zu dem I. Teile dieser Abhandlung ist folgendes nachzutragen:

Zu S. 3: Quellen. I. Urkunden und Akten: Evangelisches Pfarrarchiv zu Burgsteinfurt: Protocollum Consistorii Steinfurtensis und Kirchenbücher seit 1652. — Zu S. 4: Fahne, Herren von Hövel I² und Dynasten von Bocholtz I². — Memorienbuch der Johanniter-Kommende zu Steinfurt. — Max von Spießen: Wappenbuch des Westfälischen Adels. — Zu S. 7: Die Bezeichnung Vier- oder Fünf-Mark-Lehen bezieht sich auf das laudemium quattuor (quinque) marcarum. Vgl. Jung, Cod. dipl. 84, S. 164f. — Zu S. 8 unten: Manche interessante Einzelheiten bezüglich der Rechte und Pflichten der Burgmannen bietet das alte Tecklenburger Dienstrecht, welches um 1220 entstanden und zuletzt im Osnabrücker Urkundenbuch II. Nr. 123 gedruckt ist. Die Bestimmungen dieses Dienstrechtes werden im allgemeinen auch für die münsterischen und steinfurtischen Burgmannen und Ministerialen zutreffen. — Zu S. 23, Zeile 9 von unten: Dieselbe Freiheit besaßen die Burgmannen zu Horstmar. (Vgl. Darpe, Horstmar, I. 145. zum Jahre 1588.) Die Burgmannen erboten sich 1590 freiwillig, bei den gefährlichen Zeiten auf dieses Privileg vorläufig zu verzichten und mitzuwachen. Vgl. Münst. Landtags-Akten 238. — Zu S. 12: Bei der Aufzählung steinfurtischer Ministerialen sind folgende, die zum Bistum Münster (Horstmar und Nienborg) gehören, zu streichen: Henricus de Scedelike 1277; Henricus Weder 1281—1285; Bertoldus de Lintvelde 1285; Wernerus de Marhuls 1291. — S. 14 Zeile 3 von oben ist zu lesen: Tochter statt Tochters; ebenda in der Mitte; 1494 statt 1499.

Folgende Daten sind zu verbessern: S. 10 Z. 4: lies 12. Februar 1490. — S. 12: Cesarius de Heek 1284—1309. — S. 17, Mitte: lies 1385. — S. 18, Mitte: lies Johann v. Münster bis 1537 und Johann von Lennep bis 1558. — S. 28, Beilage I: 1247, Dienstag, 10. Dezember. — ebenda, Beilage II: 1265, 11. März. — S. 31, Beilage VI: 1359, 26. Nov. — S. 32, Beilage VII: 1402, Montag nach Palmsonntag (20. März).

D.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf